

Zeitschrift: Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege
= Annales de la Société Suisse d'Hygiène Scolaire

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege

Band: 1 (1900)

Artikel: Konferenz : Sonntag, 12. Februar 1899, nachmittags 1 Uhr, im
Bahnhofrestaurant Olten

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-90913>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Anderseits erfolgen an die Schul- und Verwaltungsbehörden der grössern Gemeinwesen so viele Anfragen über schulhygienische Fragen, dass die Annahme ihre Berechtigung hat, es möchte die Errichtung einer Institution zum Zwecke des Meinungsaustausches über schulhygienische Fragen auf breiter Grundlage bei den Behörden sowohl, als auch in den sonst beteiligten Kreisen unseres Vaterlandes Anklang finden.

Das Gebiet der Schulhygiene kann nicht einseitig nur im Kreise der Hygieniker und Aerzte oder der Pädagogen behandelt werden; will man eine gründliche, allseitig gut erwogene Lösung der einschlägigen Fragen erzielen, so müssen bei der Behandlung die beteiligten Kreise zusammenwirken, und es darf der Verwaltungsstandpunkt, der mit der finanziellen Tragweite zu rechnen hat, nicht ausser acht gelassen werden.

Von diesen Erwägungen ausgehend, bringen die Unterzeichneten die Gründung einer schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege nach den in der Beilage entworfenen Grundsätzen in Anregung und erlauben sich, Sie, hochgeehrter Herr, wenn Sie sich mit dem Vorgehen befreunden können, auf

Sonntag, 12. Februar 1899, nachmittags 1 Uhr,
in das Bahnhofrestaurant in Olten

zu einer Vorbesprechung einzuladen. Sollten Sie am Erscheinen verhindert sein, so ersuchen wir Sie, einem der Unterzeichneten mitteilen zu wollen, ob Sie es gestatten, dass wir einem allfälligen Aufrufe auch Ihren Namen beisetzen. Entscheidet sich die Versammlung für ein weiteres Vorgehen, so wird im Laufe des Jahres 1899 eine weitere Versammlung zur definitiven Gründung der Gesellschaft veranstaltet werden.

Ed. Balsiger, Direktor der städt. Mädchenschule, Bern.

Dr. H. Carrière, Adjunkt des schweiz. Gesundheitsamtes, Bern.

Fr. Fritsch, Erz-Rat, Präs. des schweiz. Lehrervereins, Zürich.

Dr. Guillaume, Direktor des eidg. statistischen Bureaus, Bern.

G. Gull, Stadtbaumeister, Zürich.

Dr. G. Leuch, Stadtarzt, Zürich.

Dr. W. Ost, Polizeiarzt, Bern.

Dr. O. Roth, Prof. der Hygiene am eidg. Polytechnikum, Zürich.

Dr. F. Schenk, Bern.

R. Schenk, städt. Schuldirektor, Bern.

Prof. Dr. Hans Schinz, Präsident der Kreisschulpflege Zürich V.

Dr. Fr. Schmid, Direktor des schweiz. Gesundheitsamtes, Bern.

Fr. Zollinger, städt. Schulsekretär, Zürich.

Konferenz

Sonntag, 12. Februar 1899, nachmittags 1 Uhr,
im Bahnhofrestaurant Olten.

Auf die Einladung des Initiativkomitees hin hatten sich 36 Interessenten aus 13 Kantonen zu der Versammlung in Olten eingefunden, nämlich aus dem Kanton Aargau 2, Basel-Stadt 3, Baselland 1, Bern 11, Freiburg 1, Genf 1, Luzern 2, Obwalden 1, Neuenburg 2, Solothurn 4, St. Gallen 1, Waadt 1, Zürich 6. Ihre Zustimmung zu

der Anregung, wie auch zu dem Entwurfe des Organisationsstatutes teilten 44 weitere, meist den Behörden angehörende Männer teils schriftlich, teils telegraphisch mit.

Dr. Fr. Schmid begrüsst die Versammlung im Namen der Initianten, indem er auf die Wichtigkeit des Meinungsaustausches über schulhygienische Fragen hinweist und seiner Ansicht dahin Ausdruck gibt, dass die zu gründende Gesellschaft ein reiches Arbeitsfeld und ein segenreiches Wirken vor sich haben werde.

Das Tagesbureau wird bestellt aus den Herren:

Dr. Schmid, Bern, Präsident,	
Fr. Zollinger, Zürich, Sekretär,	
Dr. Felix Schenk, Bern,	} Stimmenzähler,
Dr. Carrière, Bern,	

Aus Auftrag des Initiativkomitees referirt Schulsekretär Zollinger, Zürich.

Einleitend hebt der Referent hervor, dass bei der grossen Zahl der Sängers-, Turn- und Schützenvereine, der gemeinnützigen Gesellschaften und der beruflichen und geselligen Verbindungen aller Art, die mehr oder weniger ihren Tribut von einem jeden fordern, es als gewagt erscheinen könne, auf dem vaterländischen Boden eine neue Gesellschaft zu gründen. Wenn man auf die Zahl der bestehenden Vereine blicke, so erscheine eine Neugründung allerdings nicht als ein Bedürfnis, anders aber, wenn man die Sache ins Auge fasse.

Wie die Hygiene überhaupt, so ist auch die Schulhygiene eine noch junge Wissenschaft. Aber nichts destoweniger ist sie von grösster Wichtigkeit; denn sie umfasst alle jene Vorkehrungen der Oeffentlichkeit, welche auf das gesundheitliche Wohl der Jugend und darum indirekt auch auf die Hebung der Volkswohlfahrt abzielen.

Die Aufgabe der Schulhygiene ist es im speziellen, einerseits Uebelstände, die sich im Schul- und öffentlichen Erziehungswesen zeigen, zu heben und anderseits dahin zu wirken, dass nicht neue Schäden sich auftun. Ihre Wirksamkeit ist also sowohl therapeutischer, als prophylaktischer Art.

Wenn wir die Fragen, mit welchen sich die Schulhygiene zu befassen hat, analysiren, so ergibt sich, dass sie teils sanitärer, teils pädagogischer, teils bautechnischer, teils volkswirtschaftlich-philantropischer, teils finanzieller Natur sind. Je mehr bei der Behandlung schulhygienischer Fragen alle Momente ins Auge gefasst, je allseitiger und intensiver die Fragen behandelt werden, desto sicherer ist auf einen Erfolg in der Ausführung zu rechnen.

Wie wurden bisher schulhygienische Fragen in unserem Vaterlande behandelt? In einzelnen grössern Orten bestehen allerdings hygienische Gesellschaften und pädagogische Vereinigungen, welche solche Fragen in den Kreis ihrer Beratungen ziehen; in der Regel aber tagen die Pädagogen, die Aerzte und Hygieniker, die Architekten gesondert, und die Folge davon ist, dass das Resultat der Besprechung schulhygienischer Fragen, das aus diesen Versammlungen hervorgeht, meist einseitig ist. Die schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege soll die Möglichkeit schaffen, schulhygienische Fragen auf breitester Grundlage und unter allseitiger Berücksichtigung der verschiedenen Interessen zu behandeln und so den Behörden ein Berater, der Jugend ein Hüter ihres physischen, geistigen und sittlichen Wohles, der Lehrerschaft von der untersten bis zur höchsten Stufe des Unterrichtsgebietes eine Stütze bei der Anbahnung einer naturgemässen Schulung des jungen Geschlechtes werden.

Die schulhygienischen Fragen wurden auch meist bloss auf lokalem Boden behandelt und nicht immer mit der notwendigen Kenntnis der Erfahrungen, die anderwärts in Sachen schon gemacht worden. Wie viel Zeit und Arbeitskraft geht so verloren! Unser Land ist wahrlich nicht so gross, dass nicht ein Meinungs Austausch im ange deuteten Sinne auf dem Gebiete der Schulhygiene möglich wäre. Das Bedürfnis darnach scheint denn auch vielfach gefühlt zu werden; denn die Verwaltungen der grössern Gemeinwesen werden häufig um Auskunft angegangen über die Erfahrungen, die sie in dieser oder jener Hinsicht in Bezug auf die Lösung schulhygienischer Fragen gemacht haben.

An Arbeit wird es der Gesellschaft nicht fehlen. Ihre Aufgabe ist es zunächst, das Interesse an schulhygienischen Fragen zu wecken und dahin zu wirken, dass den Wahrheiten, welche die Schulhygiene zu Tage fördert, in unserem Lande die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt und die nötige Beachtung entgegengebracht wird. Es wird sich sodann auch darum handeln, bei den Regierungen dahin zu wirken, dass die Schulhygiene als Unterrichtsfach in die obersten Klassen unserer Lehrerseminarien eingeführt wird, soweit dies nicht bereits schon geschehen ist.

Aber auch an speziellen Aufgaben mangelt es nicht. Wie manche Frage ist da noch nicht abgeklärt und harrt der Lösung! Denken wir an den Schulhausbau: Lage des Schulhauses, das Pa-

villonsystem, die natürliche und die künstliche Beleuchtung der Schulzimmer, und die letztere Frage betreffend: direktes oder indirektes Licht, Heizungs- und Ventilationseinrichtungen, Schulbäder, Abortanlagen; Umgebung des Schulhauses: Anlage von Turn- und Spielplätzen, Einrichtung von Schulgärten; Turnhallen: offener oder geschlossener Bau, Material und Konstruktion des Turnhallebodens; Schulmobiliar: die Subsellienfrage; Unterrichtshygieine: der Stundenplan, das Verhältnis zwischen körperlicher und geistiger Arbeit, die Ermüdungserscheinungen, die Körperhaltung, Fächer- und Stundenzahl, Arbeit und Ruhe, der Unterricht im ersten Schuljahre, Jugendspiele; Schulkrankheiten, eigentliche und uneigentliche, Rückgratverkrümmungen, Augen- und Ohrenleiden, Massnahmen gegen die Verschleppung ansteckender Kinderkrankheiten durch die Schule; hygieinische Ueberwachung der Schulen: die Schularztfrage, die ärztlichen Schüleruntersuchungen; Wohlfahrtseinrichtungen zur Förderung des gesundheitlichen Wohles der Jugend: Ferienversorgung, Fürsorge für Nahrung und Kleidung, Jugendhorte, Anstalten für körperlich und geistig anormale Kinder etc. etc.

Wenn wir diese Aufgaben überblicken, so kommen wir zu dem Schlusse, dass die Gründung einer Gesellschaft für Schulgesundheitspflege für unser Land als ein Bedürfnis bezeichnet werden muss und deshalb verdient, in ernstliche Erwähnung gezogen zu werden.

Als Mittel zur Lösung der Aufgaben sind in Aussicht zu nehmen:

1. Versammlungen der Gesellschaft. Dieselben sollen alle 1—2 Jahre abwechselungsweise in den einzelnen Landesgegenden stattfinden; hierbei werden Referate über aktuelle Themata gehalten; mit den Versammlungen sollen in der Regel Spezialausstellungen von Objekten, die das Gebiet der Schulhygieine beschlagen, sowie Besichtigungen schulhygieinischer Einrichtungen verbunden werden. Nicht unwesentlich ist dabei, dass die Mitglieder der Gesellschaft einander persönlich kennen lernen; der persönliche Verkehr wird ein Hauptmittel für die Mitglieder sein, sich mit den schulhygieinischen Einrichtungen und Bestrebungen anderer Landesteile bekannt zu machen, und so für die eigenen Verhältnisse Nutzen zu ziehen.

2. Die Herausgabe eines Jahrbuches für Schulgesundheitspflege. Das Jahrbuch soll neben Originalberichten eine Uebersicht über die schulhygieinischen Bestrebungen in den einzelnen Kantonen enthalten. Ein wichtiger Bestandteil wird das Gebiet des Schulhausbaues sein; hierfür ist die Aufnahme von Ansichten, Skizzen und Plänen erforderlich, so dass also das Jahrbuch als illustriert in Aussicht zu nehmen

ist. Eventuell wäre ein Anschluss an das Jahrbuch für das Unterrichtswesen, welches Dr. A. Huber herausgibt, oder an die pädagogische Zeitschrift des schweizerischen Lehrervereins möglich. Mit Bezug auf das Illustrationsmaterial wäre wohl eine Vereinbarung mit der Redaktion der schweizerischen Bauzeitung über Mitbenutzung der Clichés in Aussicht zu nehmen. Die Frage dürfte vielleicht später in Erwägung gezogen werden, ob nicht an die Stelle eines Jahrbuches eine Vierteljahrsschrift für Schulhygiene treten sollte.

3. Auskunftstelle für Schulhygiene. Diese ist vor allem eine Sammelstelle für einschlägige gesetzliche Erlasse, Berichte, Publikationen, Lehrpläne der verschiedenen Schulen, sowie von Plänen, Kostenberechnungen und Spezialeinrichtungen für Schulhausbauten etc. Sie kann mit einer permanenten schweizerischen Schulausstellung oder einem andern geeigneten Institute verbunden werden. Bei der Auskunftstelle können sich die Behörden wie die Mitglieder der Gesellschaft Rat in schulhygienischen Fragen holen.

4. Die Lokalsektionen. Sie haben den Zweck, die schulhygienischen Ideen auf dem lokalen Boden weiter zu führen. Wo bereits Gesellschaften für wissenschaftliche Hygiene bestehen, so sollten sich die Mitglieder der schweizerischen Gesellschaft diesen anschliessen und dahin wirken, dass auch Themata zur Behandlung kommen, welche die Schulhygiene beschlagen; in diesem Falle ist die Bildung besonderer Sektionen nicht notwendig.

5. Weitere Veranstaltungen, welche dem Gesellschaftszwecke dienen, so öffentliche Vorträge, Instruktionskurse, schulhygienische Ausstellungen, Publikationen, Preisaufgaben etc. Auch nach dieser Richtung tut sich der Gesellschaft ein weites Feld des Wirkens auf. Sehr zu begrüßen wäre z. B. die Herausgabe eines kurzen Wegweisers für Schulhygiene, enthaltend einen Abriss alles dessen, was für Lehrer, Schulbehörden und alle diejenigen wissenswert ist, welche mit Schulhausbau etwas zu tun haben.

Es sind namentlich zwei Merkmale, welche die schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege von der Grosszahl der andern Gesellschaften unterscheidet. Einmal sind ihre Ziele vornehmlich auf das Praktische gerichtet, und sodann soll die Gesellschaft eine Vereinigung von privater und öffentlicher Tätigkeit bilden. Wenn sie ihre Aufgabe richtig erfasst, wenn sie mutig dem vorgesteckten Ziele entgegenstrebt und dafür besorgt ist, dass es nicht bei den schönen Worten, die in den Versammlungen fliessen, sein Bewenden hat, sondern dass diese im Lande herum in die Tat umge-

setzt werden, so wird sie nicht bloss für die schweizerische Jugend, sondern für unser gesamtes Schweizervolk ein segensreiches Wirken zu entfalten in der Lage sein.

In der allgemeinen Diskussion sprechen sich sämtliche Votanten, nämlich die Herren Regierungsrat Dr. Gobat, Bern; Dr. Streit, Aarau; Schuldirektor Maillefer, Lausanne; Dr. Castella, Freiburg; Prof. Albrecht Burkhardt, Basel; Nationalrat Dr. Ming, Sarnen; Stadtrat Stirnimann, Luzern; Dr. Bourquin, Chaux-de-Fonds; Stadtbaumeister Geiser, Zürich; Prof. Dr. Jentzer, Genf; Dr. Walker, Solothurn; Regierungsrat Bay, Liestal; Erziehungsrat Frittschi, Zürich, in durchaus zustimmendem Sinne aus; die einzelnen Voten ergeben, dass das Bedürfnis einer solchen Vereinigung nicht bloss in der deutschen, sondern auch in der französischen Schweiz bei den Behörden, wie den weiteren Interessenkreisen lebhaft empfunden wird, und dass daher Aussicht vorhanden ist, dass die Anregung Anklang finden werde.

Dr. Gobat hebt hervor, dass die Bestrebungen der Gesellschaft das ganze Gebiet der Jugenderziehung umfassen sollen und zwar nicht bloss des schulpflichtigen, sondern auch des vor- und des nachschulpflichtigen Alters. Er erinnert dabei an die Notwendigkeit einer Reform im Unterrichts- und Erziehungswesen, indem er hinweist auf die wesentlich andern Intensionen und unterrichtlichen Erfolge der Völker des klassischen Altertums, insbesondere hinsichtlich der körperlichen Erziehung. Die von Gelehrten ausgesprochene Ansicht, dass die Erziehungswissenschaft sich auf die Naturwissenschaften und auf hygieinisches Wissen aufbauen müsse, und dass die Frage der Erziehung der Jugend in erster Linie eine medizinische Frage sei, verdient Beachtung. Redner würde daher die Gesellschaft am liebsten „schweizerische Gesellschaft für Jugenderziehung“ heissen, sieht jedoch mit Rücksicht darauf, dass die Gesellschaft die Fragen der gesamten Unterrichtshygieine in den Bereich ihrer Aufgaben zieht und im Hinblick auf die konfessionellen Schwierigkeiten davon ab, einen Antrag auf Aenderung der Bezeichnung der Gesellschaft zu stellen.

Dr. Streit findet, es sollten einerseits die Aerzte sich mehr um die Schule kümmern, und anderseits die Lehrer mehr auf das Urteil der Aerzte hören; dabei wäre es aber notwendig, dass bereits schon bei der wissenschaftlichen Bildung der Aerzte dahin gewirkt würde, dass der Arzt auch in Philosophie und Pädagogik seine Studien machen müsste.

Prof. Dr. Albrecht Burkhardt sieht die Schulhygiene als einen Teil der Gewerbehygiene an. Die Auffassung, dass die Schule gleichsam ein Sanatorium sein müsse, ist nicht richtig. Die Tätigkeit des Lehrers, wie diejenige des Schülers ist ein Gewerbe; dasselbe hat am meisten Ähnlichkeit mit dem Militärgewerbe. Wie mit jedem Gewerbe sanitäre Gefahren verbunden sind, so auch mit der Schule. Mit dem Sitzen z. B. sind Schäden verbunden, die wir nicht vollständig beseitigen können. Es handelt sich aber darum, diese Schäden möglichst einzuschränken und solche, die nicht eo ipso mit dem Berufe des Schülers verbunden sind, fernzuhalten. Die Gesellschaft für Schulgesundheitspflege wird darin eine verdienstliche Arbeit finden, die Anforderungen an die Schule in ein vernünftiges Mass einzuschränken und die zu weit gehenden Forderungen, sei es der Eltern oder der Lehrer oder der Hygieniker, zurückzuweisen.

Stadtrat Stirnimann und Stadtbaumeister Geiser begrüßen die Anregung der Gründung der Gesellschaft insbesondere auch vom Standpunkte der behördlichen Bauorgane, sowie der Architekten und der Bautechniker aus. Geiser weist darauf hin, wie auf dem Gebiete der Baukonstruktion, der Gebälk- und Bodenkonstruktion, der Wand- und Deckenbekleidung etc. zur Zeit sich eine grosse Umwälzung auftue, weshalb es von Wert sei, ein Organ für den Gedankenaustausch und die Mitteilung von Erfahrungen zu haben, wie dies die Gesellschaft zu werden verspreche. Was die Publikationen der Gesellschaft betrifft, so wäre wohl eventuell ein Anschluss an das Verwaltungsorgan möglich, dessen Herausgabe vom schweizerischen Städtetag in Aussicht genommen wird.

Die Konferenz beschliesst darauf einstimmig, auf den vom Initiativkomitee vorgelegten Entwurf eines Organisationsstatutes einzutreten.

Die Detailberatung, an welcher sich die Herren Prof. Dr. Roth, Dr. A. Steiger, Erziehungsrat Fritschi, Stadtbaumeister Geiser, Zürich; Prof. Dr. Burkhardt, Schulinspektor Dr. Fäh, Dr. Schaffner, Basel; Dr. Castella, Freiburg; Erziehungsdirektor Dr. Gobat, Schuldirektor Balsiger, Dr. Ost, Dr. Jordy, Gymnasiallehrer Lüthi, Bern, sowie der Tagespräsident und der Referent beteiligten, führten zu nachfolgenden Entscheiden:

1. Die Gesellschaft erhält den Namen „Schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege.“

Von dem Anschlusse an eine andere Gesellschaft wird Umgang genommen.

2. Die Bildung von Sektionen in grösseren Ortschaften, soweit nicht bereits ähnliche Gesellschaften bestehen, ist zu begrüssen.

3. Das Bureau erhält den Auftrag, die Frage zu prüfen und auf die konstituierende Versammlung der Gesellschaft Bericht und Antrag einzubringen:

- a) ob nicht an Stelle des Jahrbuches für Schulgesundheitspflege eine Vierteljahresschrift herausgegeben werden sollte;
- b) wie die Auskunftstelle einzurichten sei.

4. Die Zahl der Mitglieder des Vorstandes wird auf sieben angesetzt.

5. Als Kollektivmitglieder werden nur Behörden aufgenommen.

Hierauf wird die Vorlage mit den aus den Beratungen hervorgegangenen Aenderungen einstimmig gutgeheissen und das Tagesbureau beauftragt, im Laufe des Jahres 1899 zu geeigneter Zeit eine konstituierende Versammlung einzuberufen; die Wahl des Versammlungsortes wird dem Bureau überlassen.

Konstituierende Versammlung.

Sonntag, 8. Oktober 1899, nachmittags 1 Uhr
in der Aula des Gymnasiums in Bern.

Anwesend 40 Teilnehmer.

I. Namens des in Olten bestellten provisorischen Bureaus begrüsst Dr. Schmid die Anwesenden, indem er zugleich konstatirt, dass die Anregung der Gründung einer schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege in den weitesten Kreisen unseres Vaterlandes nach den eingegangenen Kundgebungen Anklang gefunden habe.

Das Bureau hat die Fragen, welche ihm aufgegeben worden, einer eingehenden Prüfung unterzogen und kommt zu folgenden Anträgen:

1. An dem Jahrbuche ist prinzipiell festzuhalten; dagegen ist in Aussicht zu nehmen, dass die Gesellschaft für den Meinungsaustausch der Mitglieder unter sich sowie zur Verbreitung schulhygienischer Ideen ein eigenes Korrespondenzblatt unterhalte, beziehungsweise bereits bestehende Publikationsmittel als Organe der Gesellschaft erkläre.